

Alte Drucke

SchreibkunstSpigel Drittel Theil

Möller, Arnold

[Lübeck], [1644]

Widmung

Nutzungsbedingungen

Die Digitalisate des Francke-Portals sind urheberrechtlich geschützt. Sie dürfen für wissenschaftliche und private Zwecke heruntergeladen und ausgedruckt werden. Vorhandene Herkunftsbezeichnungen dürfen dabei nicht entfernt werden.

Eine kommerzielle oder institutionelle Nutzung oder Veröffentlichung dieser Inhalte ist ohne vorheriges schriftliches Einverständnis des Studienzentrums August Hermann Francke der Franckeschen Stiftungen nicht gestattet, das ggf. auf weitere Institutionen als Rechteinhaber verweist. Für die Veröffentlichung der Digitalisate können gemäß der Gebührenordnung der Franckeschen Stiftungen Entgelte erhoben werden.

Zur Erteilung einer Veröffentlichungsgenehmigung wenden Sie sich bitte an die Leiterin des Studienzentrums, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

Terms of use

All digital documents of the Francke-Portal are protected by copyright. They may be downloaded and printed only for non-commercial educational, research and private purposes. Attached provenance marks may not be removed.

Commercial or institutional use or publication of these digital documents in printed or digital form is not allowed without obtaining prior written permission by the Study Center August Hermann Francke of the Francke Foundations which can refer to other institutions as right holders. If digital documents are published, the Study Center is entitled to charge a fee in accordance with the scale of charges of the Francke Foundations.

For reproduction requests and permissions, please contact the head of the Study Center, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

urn:nbn:de:gbv:ha33-1-70754

Dem Ehrenvesten ädeltbaren und folgelarten Herrn
Johanni Erenberg der Oberrn Erichts Advocato vñ
Procuratori in Lübeck. Meinem großgünstigen Herrn
Ehrenvesten Rechtbar und folgelarter günstiger Herr und
insonders Großgebetter. Vertheil freünd

as an ihm ich für diesem wegen des künftigen Vogels den ich da er von jeder
mann verlassen greiffen klar und bloß zu mir genommen, und gleich wie er
mir ditzem man die erforschte Erklärung in diesem gericht mit lichte ihn formach
re dafür an sein schuldig darthun mit vñ loben bringens wollen, aufserlich
geschickten, will ich ihm mit repetiert und mir mirer Rechtsmäßiger exception vor
behalten haben. Mit dem vñ loben ditz der Herr hiebei geschickten ditzem Hofe
bel und ditzalor pro Arbitra großgünstig acceptieren, und mirer bestraumen
nach der darthun der streitig in gut Obacht in ihm schickig, damit be
sahen, und ditzalor resolution mir geschickter zukommen lassen wollen. Ditz
vñ f. E. für dem, den ich willig. Ditzalor guädigen protection mir empfahen.

D. H. D. H.

Warum. Eus 7.

rrnnmmccoggaaarpppphwp:riiüüxs33.elllssklttmmffstst
aa.elllccddceffffgggh33.ittelllmmmm.umm.oppqqrrrs.ffffictuomppjg.

na bseeppcearcbnkerennadnoppaxdsebmach3

Buena habla y mansa respuesta. Ein freündlich Wort gibt antwort gut.
Mucho val y poco cues ta. Gilt viel und wenig Ros-tem thut.

14. 38.
8. 32

Por la buena,
pon tu vida
y pon los dos,

Honea y tu
vida,
Por tu Dios.

